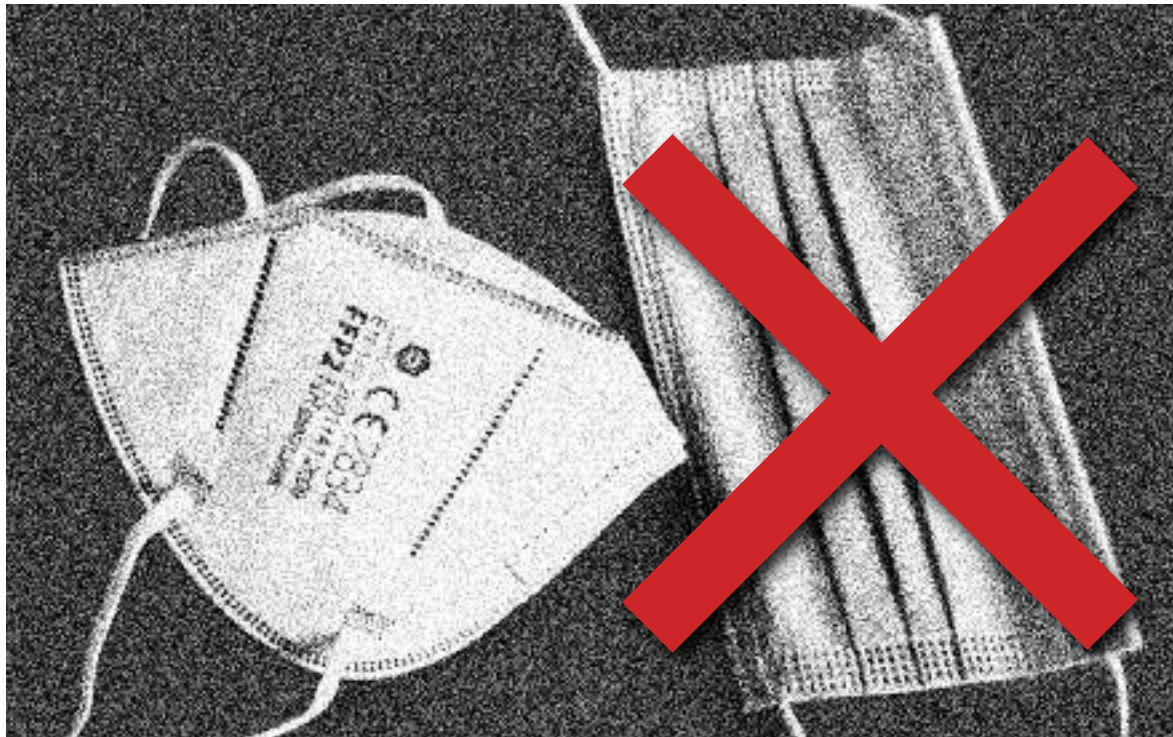


Busfahren.



Die clevere Alternative!

FFP2-Masken im Nahverkehr



Aufgrund der „Notbremse-Regelung“ der Bundesregierung müssen ab Montag, 26. 4. 2021 **alle Fahrgäste ab 6 Jahre** in allen Bussen und Bahnen **FFP2-Masken** tragen. Sogenannte „OP-Masken“ sind nicht mehr ausreichend.

Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder bis 6 Jahre und Fahrgäste, die ein ärztliches Attest vorweisen können.

Die Maskenpflicht gilt während der ganzen Fahrt sowie an den Haltestellen, Bahnsteigen und in Bahnhöfen.

Personen, die keine Maske tragen, sind von der Beförderung ausgeschlossen. Das Fahrpersonal ist berechtigt, im Konfliktfall die Polizei zu informieren. Verweigerern droht ein Bußgeld von bis zu 250 Euro.

Essen und trinken ist in den Fahrzeugen nicht gestattet.

Wir wünschen Ihnen weiterhin stets gute Fahrt – bleiben Sie gesund!